

Fachtag Betreuungsrecht 10.Oktober 2015 in Heidelberg

Workshop 6

Netzwerkarbeit - Möglichkeiten und Chancen für die Gewinnung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

*Tillmann Schönig, Leiter Betreuungsbehörde Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Bernhard Ortseifen, Geschäftsführer Betreuungsverein SKM Heidelberg*

Zum 01.07.2014 trat das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden in Kraft. Damit sollte alles besser werden, was bisher nicht so gut lief. In der Gesetzesvorlage sowie der Begründung dazu fällt der Begriff „Netzwerken“ kein einziges Mal. Dennoch findet der Begriff häufig Verwendung, wenn es um Verbesserungen im Betreuungsrecht geht. Unter anderem gibt es in Baden-Württemberg, aber auch in anderen Bundesländern, groß angelegte Forschungsvorhaben, die als Ergebnis unter anderem eine „intensivere Zusammenarbeit der drei Partner“ fordern. Ausfluss der obigen Theorie ist z.B. das von der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten in BW herausgegebene Skript „Zusammenarbeit der Akteure im Betreuungswesen und Stärkung des Ehrenamtes“.

Folgende Fragen sollen erörtert werden:

- Netzwerkarbeit auf „Augenhöhe“ – geht das?
- Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit auf Ebene der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht. Sind dort noch ungenutzte Ressourcen vorhanden?
- Viele beteiligte Akteure im Betreuungswesen bringen Zeitbudgets für die sog. Querschnittsarbeit (planmäßige Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher gesetzlicher Betreuer) ein. Offiziell gibt es für diese Arbeit bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizbehörden keine im Stellenumfang beschriebenen Zeitbudgets. Was bedeutet dies für die Zusammenarbeit der Akteure?
- Im Themenkomplex der Fortbildungen für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer taucht oft der Wunsch auf, dass hierbei sowohl Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine als auch Betreuungsgerichte inhaltlich aktiv mitarbeiten. Ist dies in Zeiten neuer Medien in dieser Form noch angesagt oder müssen neue Modelle gemeinsam entwickelt werden?
- Rund um das Thema der „ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer“ taucht das Thema „Kompetenzprofil“ auf. Oft haben hierzu die Betreuungsvereine Datenmaterial vorrätig, mit dem die Betreuungsbehörden gerne (selbständig?) arbeiten würden. Wie könnte hierbei eine „ideale“ Arbeitsweise zwischen Betreuungsbehörde und Betreuungsvereinen aussehen?

Diese Fragestellungen sollen uns symbolisch auf den Weg helfen, neue, zukunftsfähige Aspekte und Modelle von Netzwerkarbeit zur Gewinnung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer wertfrei in den Blick zu nehmen.